

## Ordnung und Verkehr

### Zwei Fachdienste zusammengelegt

Zum 1. Juni 2012 wechselte der bisherige Fachdienstleiter Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis, Peter Hecht, zum Kirchlichen Verwaltungsaktuariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Ehingen. Landrat Heinz Seiffert verfügte deshalb, dass Hans-Dieter Junger, Leiter des Fachdienstes Ordnung und Verkehr, ab 1. Juni auch für die Kfz-Zulassungsstellen und für die Führerscheinstellen (einschließlich der Außenstellen) verantwortlicher Leiter ist.

Dadurch wurden verwandte Aufgabenbereiche wieder in einem Fachdienst gebündelt. Von 1997 bis zur großen Verwaltungsreform 2005 waren beide Fachbereiche unter der Leitung von Hans-Dieter Junger bereits organisatorisch zusammengefasst gewesen.

Damit wurde im Kreishaus eine Führungsposition eingespart. Der neue Fachdienst hat derzeit 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören



Hans-Dieter Junger

auch die neun Ulmer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Zulassungsstelle. Für diese ist die Stadt aber weiterhin der Arbeitgeber.

## Ausländer

### „Einbürgerung als logische Konsequenz“

Diese Aussage macht eine von 103 Personen aus 33 Nationen, die im Jahr 2011 im Alb-Donau-Kreis die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Am 19. Juni 2012 fand zum zweiten Mal (nach 2009) eine Einbürgerungsfeier im Haus des Landkreises statt. Eingeladen waren rund 160 Eingebürgerte aus dem Jahre 2011 bis einschließlich Ende Mai 2012. 42 Personen folgten der Einladung.

Landrat Heinz Seiffert hieß alle neuen Staatsbürger herzlich willkommen und machte deutlich, dass sie eine Bereicherung für Deutschland seien. Mittlerweile hat jeder fünf-



Landrat Heinz Seiffert und Joachim Wendt, Vorsitzender des Arbeitskreises Migration (beide Mitte) mit neuen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Haus des Landkreises.

te deutsche Bürger seine Wurzeln im Ausland. Landrat Seiffert unterstrich aber auch die Notwendigkeit der Integration, die durch die deutsche Sprache erst erfolgreich werde. Er rief

die neuen Staatsbürger dazu auf, sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in den Gemeinden zu beteiligen und das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen.

## Blaue Karte EU für hochqualifizierte Erwerbssuchende

Das Lehrerorchester des Staatlichen Schulamts Biberach umrahmte die Veranstaltung musikalisch. Als Geschenk wurde jedem neuen deutschen Staatsbürger eine Ausgabe des Grundgesetzes übergeben.

Bei angeregten Gesprächen wich recht schnell die erste Enttäuschung über die relativ kleine Teilnehmerschar der Freude darüber, dass es sowohl für die Gäste als auch für den Landkreis als Gastgeber eine gelungene Feier war.

### Info:

Im Jahre 2011 gingen insgesamt 191 Anträge auf Einbürgerung ein. Eingebürgert wurden davon 103 Personen. Sie kommen aus 33 Nationen, die meisten aus der Türkei (30), aus dem Kosovo (10), sowie aus Griechenland und Rumänien (je 7).

In diesem Jahr gingen bis Oktober 2012 bereits 145 Neuanträge ein. Eingebürgert wurden bis Ende September 132 Personen.

Am 1. August 2012 wurde per Gesetz als neue befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis die Blaue Karte EU eingeführt, die qualifizierten Erwerbssuchenden aus Nicht-EU-Ländern eine höhere Mobilität innerhalb der Europäischen Union ermöglichen soll.

Die Blaue Karte EU ist für Drittstaatsangehörige mit akademischem oder gleichwertigem Qualifikationsniveau und einem bestimmtem Mindesteinkommen gedacht. Für ausländische Akademiker besteht ein erleichterter Arbeitsmarktzugang, wenn sie ein konkretes Arbeitsplatzangebot mit einem jährlichen Bruttogehalt von mindestens 44.800 Euro vorweisen können. Damit wird die bisherige Gehaltsschwelle deutlich gesenkt. In so genannten Mangelberufen (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte) beträgt die Gehaltsschwelle nur 34.944 Euro.

Inhaber der Blauen Karte EU können bereits nach 33-monatiger Beitragszahlung in eine Al-

tersversorgung eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Weist jemand deutsche Sprachkenntnisse der mittleren Stufe B1 nach, verkürzt sich die Frist auf 21 Monate.

Vom mit- oder nachziehenden Ehegatten oder Lebenspartner wird kein Nachweis von Deutschkenntnissen verlangt. Der Ehegatte oder Lebenspartner erhält sofort uneingeschränkten Zugang zur Erwerbstätigkeit. Wer seit mindestens 18 Monaten eine Blaue Karte EU eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt, kann für eine hochqualifizierte Erwerbstätigkeit visumsfrei in das Bundesgebiet einreisen und die Blaue Karte EU für Deutschland innerhalb eines Monats beantragen. Gleiches gilt für die Einreise seiner Familienangehörigen.

Deutlicher als bisher alle Regelungen zur Erwerbstätigkeit seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von 2005 werben diese Neuerungen offensiv um qualifizierte ausländische Erwerbstätige mit den Mitteln des Aufenthaltsrechts.



## Bundestagsabgeordnete Mattheis besucht die Außenstelle Ehingen

Die Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis besuchte am 17. Juli 2012 auf einer Tour durch ihren Wahlkreis die Außenstelle des Landratsamts in Ehingen und die in Ehingen angesiedelte Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Gesprächsthemen waren Neuerungen im Ausländerrecht, im Asylbewerberleistungsrecht und bei der Integration von Migranten.

Beim Besuch in der Ausländerbehörde erhielt Hilde Mattheis einen Einblick in das Antragsverfahren für den elektronischen Aufenthaltstitel. Dieses Dokument für in der Bundesrepublik lebende Ausländer entspricht dem elektronischen Personalausweis für Deutsche Staatsangehörige. Im Rahmen der Antragsaufnahme werden

auch beim elektronischen Aufenthaltstitel die Fingerabdrücke der Antragsteller abgenommen.

Frau Mattheis ließ sich den Fingerabdruck-Scanner vor Ort erklären.



Beim Besuch in der Ausländerbehörde ließ sich Hilde Mattheis (MdB) auch den Fingerabdruck-Scanner erklären und gab selbst Fingerabdrücke ab. Im Bild von links nach rechts: Dezernent Dietmar Jassner, Andrea Bollmann, Claudia Wiedmann (beide Ausländerbehörde), Erich Hablitzel (Internationaler Bund), Kreisrätin Klara Dorner, Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis.

## Kfz-Zulassung

### Gemeinsame Zulassungsstelle hat sich bewährt



**Gemeinsame**  
Kfz-Zulassung des  
Alb-Donau-Kreises  
und der Stadt Ulm

Seit Juli 2011 ist die Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm im Haus des Landkreises in Betrieb. Ein Jahr danach kann man feststellen: Die Zusammenlegung hat sich bewährt. Dies legten Verkehrs- und Ordnungsdezernent Diet-

mar Jassner und der Fachdienstleiter Ordnung und Verkehr, Hans-Dieter Junger dem Verwaltungsausschuss des Kreistags am 22. Oktober 2012 ausführlich dar. Sowohl die größeren umgebauten Räumlichkeiten der Zulassungsstelle, als auch die deutlich erweiterten Öff-

nungszeiten kommen bei den Kunden gut an. Nach der Inbetriebnahme der Gemeinsamen Zulassungsstelle erhöhten sich die Öffnungszeiten beim Alb-Donau-Kreis wöchentlich um fünf Stunden und bei der Stadt Ulm gegenüber dem früheren Zustand um sechs Stunden.